

05.03.2024

- Verfasser/-in** Anna Sebastian
- Telefon** 07621 410- 1455

THEMA

Ergebnisprotokoll der Sitzung der Begleitkommission SaTraG am 29.02.2024

Sitzung vom 29.02.2024 in den Räumlichkeiten der Abfallwirtschaft, Senser Platz 2 in Lörrach von 14:00 – 16:00 Uhr.

Teilnehmende: s. Teilnehmerliste

Thema

- Sperrmüll und Altholzsammlung – Überprüfung Konzept – Teil 2

Ergebnisse, weiteres Vorgehen & Empfehlungen

Der bestehende Vertrag für die Leistung „Sperrmüll und Altholz auf Abruf“ läuft bis zum 31.12.2025 mit Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026.

Die Entscheidung, Verlängerung oder Neu-Ausschreibung der Leistung zum 01.01.2026 muss bis 31.12.2024 getroffen werden.

Die Abholung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf wurde durchschnittlich von **3%** der Haushalte im Jahr genutzt. Auch die Menge, die abgeholt wird, entspricht 3% der gesamten Sperrmüllmenge im Landkreis.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme und sehr hohen mengenbezogenen Kosten, ist eine Neukonzeption und ggf. Anpassung der Leistung zu prüfen.

Das Thema wurde im Dezember 2023 bereits in SaTraG behandelt. Daraus erfolgte der Auftrag, vertieft zu prüfen, ob und wie die Sperrmüll- und Altholzabholung generell kostenpflichtig gestaltet werden könnte.

In den folgenden Tabellen finden Sie die in der Sitzung besprochenen Zahlen Kosten.

1) Vergleich Kosten Sperrmüll* auf Abruf (Straßensammlung) vs. Annahme auf RH

Sperrmüll - Sammeln und Transport - OHNE Behandlung und Verbrennung					
	2019	2020	2021	2022	2023
Menge Straßensammlung in Tonnen	908	196	236	151	160
Kosten Straßensammlung	74.000 €	243.000 €	247.000 €	261.000 €	254.000 €
Kosten Straßensammlung pro Tonne	81 €	1.240 €	1.047 €	1.731 €	1.584 €
Menge Recyclinghöfe in Tonnen	3.252	3.314	3.443	3.418	3.489
Kosten Recyclinghöfe	205.000 €	215.000 €	220.000 €	211.000 €	232.000 €
Kosten Recyclinghöfe pro Tonne	63 €	65 €	64 €	62 €	66 €

*im Jahr 2019 handelt es sich um Mengen/Kosten aus dem Altvertrag Straßensammlung. Die Abrufsammlung wurde im Jahr 2020 eingeführt.

2) Vergleich Kosten Altholz auf Abruf* (Straßensammlung) vs. Annahme auf RH

Altholz - Sammeln und Transport - OHNE Behandlung und Verbrennung					
	2019	2020	2021	2022	2023
Menge Straßensammlung in Tonnen	937	239	305	193	192
Kosten Straßensammlung	57.000 €	301.000 €	307.000 €	322.000 €	350.000 €
Kosten Straßensammlung pro Tonne	61 €	1.259 €	1.007 €	1.668 €	1.823 €
Menge Recyclinghöfe in Tonnen	6.435	6.357	6.469	6.318	6.155
Kosten Recyclinghöfe	173.000 €	170.000 €	174.000 €	177.000 €	178.000 €
Kosten Recyclinghöfe pro Tonne	27 €	27 €	27 €	28 €	29 €

*im Jahr 2019 handelt es sich um Mengen/Kosten aus dem Altvertrag Straßensammlung. Die Abrufsammlung wurde im Jahr 2020 eingeführt.

3) Übersicht kostenpflichtigen 2. Anfahrten Sperrmüll und Altholz

Die zweite, kostenpflichtige Abholung von Sperrmüll und Altholz wird sehr selten in Anspruch genommen:

gebührenfrei vs kostenpflichtig				
	2021	2022	2023	% Anteil
Altholz	2.179	1.555	1.486	
Altholz gebührenfrei	2.121	1.539	1.456	98,0%
Altholz kostenpflichtig	58	16	30	
Sperrmüll	2.658	1.968	1.885	
Sperrmüll gebührenfrei	2.598	1.947	1.862	98,8%
Sperrmüll kostenpflichtig	60	21	23	
Gesamtergebnis	4.837	3.523	3.371	

Empfehlung SaTraG-Gremium:

- Der bestehende Vertrag wird nicht verlängert und soll zum 31.12.2025 enden.
- Die Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen (max. 2 m³ pro Anlieferung) bleibt kostenfrei.
- Das Abrufsystem soll verändert beibehalten werden: Zukünftig soll der Bürger bei der Anmeldung einer Abholung aus vorgegebenen Terminen auswählen können. Die terminierten Abholtermine sind nicht öffentlich ersichtlich, es wird jedoch je nach Anzahl der Abholtermine der Zeitraum quartalsweise öffentlich bekannt gegeben, an dem die Sammlungen stattfinden.
- In ländlichen Regionen sollen anstelle der Abholung am Grundstück Sammelstellen mit ein oder zwei festen Abfuhrterminen pro Jahr eingerichtet werden.

Kostenpflicht für die Sperrmüll-/Altholzabholung?

Einigkeit herrschte darüber, dass die Gebühr für die Sperrmüll-/Altholzabholung nicht kostendeckend erhoben werden soll. Unabhängig vom weiteren Vorgehen soll lediglich eine Abholpauschale erhoben und der nicht gedeckte Kostenanteil über die Jahresgebühr finanziert werden.

Das SaTraG-Gremium konnte keine Einigung hinsichtlich der Kostenpflicht für die Abholung herbeiführen. Diese Frage soll in den Fraktionen diskutiert werden. Die Fraktionsberatungen können im Betriebsausschuss am 17. April ggf. zu einer Empfehlung an den Kreistag führen mit den folgenden Optionen:

1. Zukünftig soll jede Sperrmüll-/Altholzabholung kostenpflichtig sein
2. Wie bisher soll jeweils eine Abholung pro Jahr von Sperrmüll/Altholz kostenfrei sein. Für weitere Abholungen wird eine nicht kostendeckende Gebühr erhoben.

Sollte jede Abholung kostenpflichtig werden, ist ein deutlicher Rückgang der Abholaufträge zu erwarten, wodurch es aus Sicht der Abfallwirtschaft möglich wäre, diese Sperrmüll- und Altholzabholung in Synergie mit anderen Tätigkeiten (Müllschleusenservice und Einsammeln von Wildem Müll) ohne Fremdvergabe in Eigenregie zu erbringen.

Wenn eine Abholung jährlich weiterhin kostenfrei angeboten wird und kein weiterer Rückgang der Abholungen zu erwarten ist, ist die Eigenerbringung aufgrund des Leistungsumfangs nicht möglich.

Sobald die grundsätzliche Entscheidung zur Gebührenerhebung für die Sperrmüll- und Altholzabholung gefallen ist, kann weiterführend über die Eigenerbringung oder die Konzeption der Leistungsvergabe ab 01.01.2026 entschieden werden.